

SOLO

Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM, ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die zespaltene Petitzeile 1,- RM, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 42 • 38. Jahrgang

Berlin, den 15. Oktober 1932

Verschleppung der Verhandlungen

Der Termin rückt langsam näher, da wir erneut das Vergütigen haben werden, mit den Vertretern der Unternehmer im Buchdruckgewerbe über eine Änderung der Lohnbestimmungen des Hilfspersonals in den Buch- und Zeitungsdruckereien zu verhandeln. Am 11. November läuft endgültig der Lohnvertrag ab, und bis zu diesem Zeitpunkt muß jedenfalls versucht werden, eine Verständigung mit den Unternehmern zu erzielen. Allerdings ist wenig Hoffnung vorhanden, bei der Einstellung des Unternehmertums überhaupt und bei der besonderen Haltung der Leitung im Deutschen Buchdrucker-Verein, eine für die Hilfsarbeiterschaft genehme Regelung auf dem Lohngebiet in freier Verhandlung zu erzielen. Die Unternehmer lassen auch gar keinen Zweifel darüber aufkommen, daß sie nicht daran denken, das Unrecht aus dem Schiedsspruch von Frankfurt a. M. wieder gutzumachen oder auch nur zu mildern. Sie lassen in ihrer „Zeitschrift“ erklären, nachdem sie von der Kündigung des Lohnvertrags zum 11. November Kenntnis gegeben haben: „Die Prinzipale haben somit Gelegenheit, ihre durch den Schiedsspruch vom 16. September nur unvollkommen erfüllten Forderungen auf Heraushebung der Hilfsarbeiterlöhne und Umgestaltung des Hilfsarbeitertarifs schon in nächster Zeit von neuem zu vertreten.“

Rechnet man bei diesem Anspruch ein gut Teil Großsprechererei ab und schreibt ihn einem Agitationsbedürfnis zugute, so ist immerhin zu erkennen, daß die Unternehmer auf dem Verhandlungswege kaum zu ausreichenden Zugeständnissen bereit sein werden. Außerdem sind sie durch die ergangenen Schiedsprüche und Notverordnungen so maßlos verwöhnt worden, daß ihnen der Gedanke, es könnte einmal anders kommen, ganz fern liegt. Nicht zuletzt spekulieren sie auf die große Zahl der Arbeitslosen im Zusammenhang mit der finanziellen Schwäche der Gewerkschaften, wobei sie, was das letzte anlangt, schon bei unserem Verband eine Ausnahme machen müssen. Anscheinend aber sind den Mitgliedern der gewerblichen Unternehmervereinigung große Versprechungen gemacht worden, die, wenn sie nicht eingelöst werden, das stolze Gebäude des Unternehmerverbandes ins Wackeln bringen können. Mit ihrer Forderung auf „Umgestaltung des Hilfsarbeitertarifs“ verstehen sie die Loslösung der Lohnbestimmungen von einer zentralen Regelung überhaupt und die Festsetzung der Hilfsarbeiterlöhne in den Tarifkreisen, so daß zentrale Verhandlungen überhaupt überflüssig werden. Alles das sind natürlich Wünsche der Unternehmer, wie sie verwöhnte Kinder stellen, denen man immer zu Willen gewesen ist. Mit berechtigten Forderungen, begründet durch gewerbliche oder betriebliche Notwendigkeiten, hatte und hat das unbillige Verlangen begründet gewordener Betriebsinhaber nicht entfernt etwas zu tun. Und schon erst recht nichts mit der Besserung der Wirtschaftslage oder mit dem Bestreben, den Arbeitslosen Beschäftigung zu geben; denn sonst hätten sie sich längst für die Bierzigstundenswoche erklären müssen, deren Einführung sie beinahe noch heute ablehnen, wenn nicht ein besonderes Geschäft für sie herauspringt. Und wirtschaftlich müßte es uns nach dem wiederholten radikalen Lohnabbau geradezu glänzend gehen, der nach dem Gerüde der Unternehmer nur zur Ankurbelung der Wirtschaft vorgenommen werden müßte. Jetzt verlieren unsere „Brotgeber“ allerdings diesen unverdaulichen Pfaffenbrei nicht mehr, schließlich mußte ihnen ja selbst einmal davon übel werden, sie verlangen nun die Angleichung der Hilfsarbeiterlöhne an das Lohnniveau gleichartiger Arbeiter in anderen Berufen und Gewerben. Um eine sogenannte Begründung sind sie nie verlegen.

Angenehm scheint ihnen aber die Kündigung des Lohnvertrags durch unseren Verband nicht zu sein, obwohl

sie doch Gelegenheit hätten, von diesem Schiedsspruch, der ihre Forderungen nur „unvollkommen“ berücksichtigt, frei zu werden. Ihr Widerstand gegen die Kündigung und jetzt die Festlegung des Verhandlungstermins, den sie möglichst weit hinauschieben wollen, beweist das. Auf das Angebot unserer Verbandsleitung, am 31. Oktober zu verhandeln, wollen die Prinzipale nicht eingehen. Sie hätten vor der Reichstagswahl keine Zeit, da die Wahlarbeiten die Anwesenheit der Betriebsinhaber in den Druckereien unbedingt notwendig machten. Erst nach dem 6. November wären sie bereit, dann könnte der Betrieb auf ihre wertvolle Anwesenheit verzichten. Abgesehen davon, daß die meisten Herren, die an den Verhandlungen teilnehmen, keine Buchdruckereibesitzer, sondern Angestellte der Unternehmer sind, also ganz gut von „ihrem“ Betrieb loskommen können, ist ein Verhandlungstermin drei Tage vor dem Ablauf des Lohnvertrags für uns glatt unmöglich. Unsere Mitglieder wollen unbedingt zu den jetzt be-

stehenden Lohnjahren nur bis 11. November arbeiten und müssen beiseiten wissen, wie sich die Unternehmer zu unseren Forderungen bei den Verhandlungen verhalten. Eine Bindung über den 11. November hinaus ist für das Hilfspersonal untragbar. Die Verhandlungen im September sind deshalb so spät angelegt worden, weil der Schlichter verhindert war und ein bindender Spruch gefällt werden sollte, zu dem beide Parteien schon im voraus ihre Zustimmung gegeben hatten. Jetzt ist die Situation anders. Die Entscheidung liegt bei den Parteien, sie können sich nach einer Entscheidung von Unparteiischen richten, können es auch bleiben lassen. Denn daran denkt doch keine Rat, daß bei dem halsstarrigen Verhalten der Unternehmer die Parteiverhandlungen eine Verständigung ergeben werden. Die Taktik der Unternehmer geht dahin, das Hilfspersonal möglichst lange in den Fesseln des Schiedspruchs vom 16. September zu halten. Es fragt sich nur, ob die Hilfsarbeiter sich das gefallen lassen. Bei der Stimmung in unseren Kreisen fürchten wir, daß die Unternehmertaktik mit der Verschleppung des Verhandlungstermins keine Aussicht auf Erfolg hat.

Ein neues Hemmnis für Druckereineuerungen

In dem Bestreben, die Neugründung kleinerer Druckereibetriebe weitgehend zu erschweren, ist die gewerbliche Unternehmerorganisation wieder einen bemerkenswerten Schritt vorwärtsgekommen. Nach dem sogenannten Verschrottungsabkommen, über dessen Inhalt und Auswirkungen wir die Kollegschaft wiederholt unterrichtet haben, ist nunmehr ein ähnliches Abkommen über Lieferung von Defekten für gebrauchte Schriften getroffen worden. Welche Bedeutung beispielsweise dem Verschrottungsabkommen zukommt, erhellt aus der kürzlich bekanntgewordenen Tatsache, daß in einem Zeitraum von knapp zwei Jahren etwa 280 gebrauchte Druckmaschinen auf Grund des Verschrottungsabkommens aufgekauft und zerschlagen worden sind. Es ist unschwer einzusehen, daß dadurch eine nicht unbedeutliche Anzahl von betrieblichen Neugründungen verhindert wurde.

In Ergänzung dieser Maßnahme ist nun zwischen dem DVB und dem Verein Deutscher Schriftgießereien eine Vereinbarung zustande gekommen, durch welche der Handel mit gebrauchten Schriften, der bei kleineren Neugründungen eine maßgebliche Rolle spielt, unterbunden werden soll. Das Abkommen geht von der Erwägung aus, daß die neuzugründenden Kleinunternehmungen ihren Bedarf an Schriften fast ausschließlich durch Ankauf der billigen, gebrauchten Schriften decken. Auf Grund der dadurch bedingten niedrigeren Betriebskosten und in dem Bestreben, sich den erforderlichen Kundentanz zu verschaffen, werden ferner die üblichen Druckmaschinenpreise erheblich unterboten, so daß in verhältnismäßig kurzer Zeit die Preisgestaltung in einer Weise beeinflusst wird, die den übrigen Betrieben zum Schaden gereicht.

In der Regel gehen die neuen Druckereibetriebe infolge Mangelns an Betriebskapital ein. Sobald die vereinbarten Ratenzahlungen für die gekauften Schriften ausbleiben, werden die Schriften durch den Händler zurückgeholt und erneut an neuzugründende Unternehmungen weiterveräußert, so daß unter Umständen ein und dieselbe Schriftmasse in Dutzenden von Neunternehmungen die gleiche Rolle spielt. Nun befinden sich die gebrauchten Schriften jedoch durchweg in unvollständigem Zustande. Einzelne Lettern fehlen oder sind bereits derart abgenutzt, daß sie sofort oder innerhalb kürzerer Zeit durch neue ersetzt werden müssen. Hier haft das Abkommen ein.

Die Schriftgießereien sind die Verpflichtung eingegangen, Defekte nur noch direkt an den ursprünglichen Käufer der Schrift zu liefern. Kauft eine Druckerei ein

gebrauchte Schrift von einem Händler, so wird sie in Zukunft die zur Ergänzung benötigten Lettern nicht mehr erhalten. Dem ursprünglichen Käufer der Schrift werden Defekte nur geliefert, wenn er die Schrift selbst noch bezieht. Die Schriftgießereien haben sich ferner verpflichtet, neugegründete Druckereien nur bei sofortiger Bezahlung des halben Rechnungsbetrags und bei Restzahlung innerhalb kurzer Fristen mit neuen Schriften zu beliefern. Nicht ohne Grund wird in gewerblichen Unternehmerlagern die Erwartung gehegt, daß alte Schriften nach dem sofortigen Inkrafttreten des Abkommens nicht mehr in dem Maße gehandelt werden wie bisher. Die Unmöglichkeit der Defektbeschaffung setzt den Wert der gebrauchten Schriften sehr herab und stellt ihre Verwertungsmöglichkeiten unter starke Beschränkungen. Dennoch wird man sich mit Recht die Frage vorlegen müssen, ob durch die dadurch bedingte Preisermäßigung nicht andererseits neue Anreize zum Ankauf gebrauchter Schriften geschaffen werden, die einen Teil der beabsichtigten Wirkungen aufheben. Bei näherem Zusehen ist das vorliegende Abkommen ferner eine Lücke, deren Ausnutzung bei einem geschickten Zusammenpiel zwischen den Verkäufern und Ankäufern der gebrauchten Schriften kaum zu schließen sein dürfte. Jedenfalls kommt diesem Abkommen im Hinblick auf den beabsichtigten Zweck bei weitem nicht die Bedeutung zu, die dem Verschrottungsabkommen innewohnt.

Im sozialen Betracht wäre zu dem vorliegenden Abkommen zudem noch zu bemerken, daß es auch hier einen Vergleich mit dem Verschrottungsabkommen nicht ausschließt. Jenes kennt in seinen Auswirkungen keine unmittelbare Gefährdung. Das Abkommen betrifft Lieferung von Defekten hingegen schädigt diejenigen Kreise, die zur Veräußerung gebrauchter Schriften aus irgendwelchen Gründen gezwungen sind, in ganz empfindlicher Weise. Ihnen bleibt nur die Wahl, ihre Schriften zum geringen Schrottpreis oder zu nicht viel höheren Preisen an irgendwelche Weiterverbraucher abzugeben. Eine zufällige Entscheidung, wo sie das Verschrottungsabkommen versteht, bleibt ihnen vorzuziehen. Wir haben daher die Auffassung, daß man hier die gegebene wirtschaftliche Macht reichlich unbedenklich zumungunsten gewisser Kreise ausgenutzt hat, die dem ganzen Sachverhalt nach ohnedies nicht überreichlich mit irdischen Gütergütern gesegnet sein können. Das könnte nicht nur für uns, sondern vielleicht auch für berufener Kreise Anlaß sein, die soziale und vielleicht auch die rechtliche Seite der ganzen Angelegenheit, die sich in

dem Begriff: Drosselung von Neugründungen, erschöpft, einmal kritisch zu prüfen.

Wie ebenfalls kürzlich verlautete, sind auch auf dem Gebiet der Papierbelieferung ähnliche Bestrebungen im Gange, wenngleich bislang ohne Erfolg. Bei aller Würdigung des Schadens, der durch die sogenannten Schusterbuden und Kunsttempeln dem Gewerbe und schließlich auch der in ihm beschäftigten Arbeiterchaft zugefügt wird, drängen sich uns doch allmählich Zweifel auf, ob die Maßnahmen des gewerblichen Unternehmertums noch völlig mit dem Begriff der gewerblichen

Interessenwahrnehmung zu decken sind. Schließlich ist der Grundgedanke der Gewerbefreiheit — hier im übertragenen Sinne anzuwenden — ein Kind des Liberalismus, auf das gerade unsere Unternehmer schwören, und schließlich haben doch die meisten Großbetriebe ihr Dasein in der Form des Kleinbetriebes begonnen. Unnormale Zustände erfordern unnormale Methoden ihrer Bekämpfung. Zugegeben! Sie rechtfertigen aber nicht Maßnahmen, die, wie wir im vorliegenden Falle befürchten, Vorteile und Nachteile ungerecht verteilen. D. S.

bedürftigen Mann seit Jahren helfe. Auf Grund der Befundung entzieht die Stadt Berlin die Sozialrente mit der Begründung, es läge keine Bedürftigkeit vor, weil W. mit der Nichte in gemeinschaftlichem Haushalt lebe. Mit der gleichen Begründung hat man die Frau für den Sohn auf wöchentlich 3,50 M. gekürzt. Die Witwe ist Kurzarbeiterin, 4 Tage aussetzen. Sie verdient wöchentlich netto 11 M., dazu kommen 3,50 M. Kurzarbeiterunterstützung. Somit ergibt sich: Gesamteinkommen für drei erwachsene Menschen 24 M. Für Zinsen und sonstige Hauskosten gehen 10 M. ab. Verbleiben als Rest pro Kopf und Woche 4 2/3 M., pro Tag 66 2/3 Pf. für Ernährung, Kleidung, Fahrgeid und alle sonstigen Bedürfnisse. Etwas mehr als die Hälfte des nach dem Gutachten über „notdürftigen Lebensunterhalt“ allein für Nahrungsmittel erforderlichen Sages.

Der Bundesausschuss zum Abwehrkampf gegen die Notverordnung

Am 7. Oktober trat der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einer Tagung in Berlin zusammen.

Der Bundesvorstand hatte die Tagung einberufen, um mit den Verbandsvorständen die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Notverordnung sowie die gegenwärtige Rechtslage zu besprechen. Er beschäftigte sich zunächst mit den Konsequenzen, die durch die Durchführungsverordnung des Reichsarbeitsministers vom 3. Oktober d. J. für den Abwehrkampf der Arbeiterchaft gegen den Lohnabbau entstehen könnten.

Einmütig wurde die Meinung vertreten, daß durch die Verordnung die verschiedenen Einwände, die von den Gewerkschaften gegen das Bestehen einer Friedenspflicht erhoben werden, nicht entkräftet worden sind, da eine Rechtsgrundlage für die Verordnung des Reichsarbeitsministers nicht gegeben sei. Die Gewerkschaften könnten sich zudem den stürmischen und vollaus berechtigten Protesten ihrer Mitglieder gegen den Lohnabbau nicht verschließen. Die Kämpfe würden nicht durch die Gewerkschaften, sie würden durch das bittere Unrecht der Notverordnung selbst hervorgerufen. Die Verantwortung für diese Arbeitskämpfe treffe daher nicht die Gewerkschaften, sondern die Regierung.

Von zahlreichen Verbandsvertretern wurde des weiteren auf die wirtschaftlich unsinnigen und sozialpolitisch unerträglichen Auswirkungen bei der Notverordnung hingewiesen, deren arbeitsmarktpolitische Gefahr durch die neuen handelspolitischen Maßnahmen der Reichsregierung noch unabweisbar gesteigert werden. Das umfangreiche Material, das den Gewerkschaften über eine sinnlose und mißbräuchliche Ausnutzung der neuen Bestimmungen vorliegt, soll der breitesten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In einer öffentlichen Kundgebung der Gewerkschaften am 18. Oktober d. J. sollen dem gesamten deutschen Volke die unheilvollen Folgen aufgezeigt werden, die sich aus der Durchführung des erneuten Lohnabbaues nicht nur für die Lebenshaltung der Arbeiterchaft, sondern auch für jeden Versuch einer wirklichen Arbeitsbeschaffung, insbesondere auch für die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Papenregierung, zwangsläufig ergeben müssen.

Doch wie sehen im Vergleich zu den Gutachtensfäden die Einkommen der vollbeschäftigten Arbeiter aus? Eine Antwort auf solche Frage erlaubt die amtliche Statistik über Tariflöhne. Wir bringen sie in Beziehung zu dem Kostensatz für eine dreiköpfige Familie und dem Stundenlohn, der zur Erlangung eines entsprechenden Einkommens, bei achtstündiger Arbeitszeit, erforderlich wäre. Wir unterstellen dabei, daß für Steuern, Sozialbeiträge insgesamt 10 Proz. des Lohnes beansprucht werden. Danach gewinnt man diese Übersicht:

Kostensatz für „notdürftigen Lebensunterhalt“	35,— M.
Erforderlicher Stundenlohn für Nettoeinkommen von 35 M.	81,2 Pf.
Facharbeiter	84,7 Pf.
angelernte Arbeiter	69,2 Pf.
männliche Hilfsarbeiter	66,7 Pf.
weibliche Facharbeiter	53,4 Pf.
weibliche Hilfsarbeiter	44,1 Pf.

Die Angaben verstehen sich als Durchschnitt für die Gesamtarbeiterchaft von 17 Industrien („Wirtschaft und Statistik“ Nr. 14, 12. Jahrgang). Es sind Berechnungslöhne lediglich der höchsten tariffähigen Altersklassen. Die wirklichen Verdienste liegen wohl teilweise etwas über den Berechnungslöhnen, vielfach aber auch darunter. Sodann hatten die Sätze Geltung im April 1932. Seitdem ist noch gründlich abgebaut worden. So ist jetzt auch die Gruppe der Facharbeiter mit dem Durchschnittsverdienst unter das eine notdürftige Lebenshaltung mit Sauerkrautküchengeld erforderliche Einkommen abgestürzt. Und nun soll es gar noch Prämien geben — aus dem allgemeinen Steuerfädel — für weiteren Lohnabbau auf der ganzen Linie!

Schluß mit dieser Politik! Aufmarsch für die Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen nach sozialen Prinzipien!

Sauerkrautergistens

Milliarden schenkt das Kabinett der Barone an das griffigere Unternehmertum. Mit Verordnungen kürzt es Löhne und Unterstützungen auf Hungerationen, unter Sauerkrautergistens. Versteht dabei schewolle Respektierung christlicher Grundzüge und Wahrung des „Ergistensminimums“. Das muß weniger sein, als die Kastengenossen des Herrn v. Papen für ihren Zigarrenetat brauchen. Erheblich weniger, als zum „notdürftigen Lebensunterhalt“ nach einer amtlichen Feststellung erforderlich ist. Das Statistische Amt der Stadt Berlin macht sie in einem Gutachten vom 26. Januar 1932. Es werden darin alle Kosten für einen „notdürftigen Unterhalt“ nach dem Grundlag möglicher Billigkeit berechnet. Bei der Aufstellung des Ernährungsbudgets nimmt man eine — Kullergistens zum Vorbild. Für den notdürftigen Lebensunterhalt deutscher Proletarier sollen etwas weniger Nährwerte ausreichen, als die Kullermilch enthält. Butter, Kaffee und solche Dinge findet man im Küchengeld nicht. Die hervorragendste Rolle spielt neben der Kartoffel das Sauerkraut. Im Durchschnitt auf den Tag berechnet soll davon ein erwachsener Mann 130 Gramm schluckern dürfen, dazu 32,88 Gramm Margarine, je 16,44 Gramm Hering, Waldfleisch, Speck, Rindertalg, je 50 Gramm Weizkorn und Mohnkörner. Welch ein Luxus! Da kann Lufikus vor Neid plagen. Als unerträgliche Strafe würden Junter es empfinden, wären sie mal dazu verurteilt, nach dem Kullergeld zettel einige Wochen zu leben.

Unterstützung, alle Lebensbedürfnisse — einschließlich Miete, Fahrgeid usw. — bestritten werden. Hier das Gliedsbild in Zahlen; Wochenfäden in Mark:

Zahl Personen	Gutachtensfäden nach Lebensmittel	Fürsorgefäden	Mit	Kurzgar-Lohn u. Unterstützung
1	8,43	8,05	8,40	11,—
2	9,18	11,55	10,20	13,—
3	12,81	13,65	12,—	15,—
4	16,44	15,75	13,80	17,—
5	20,07	17,85	15,60	19,50
6	23,66	18,50	17,40	19,50
7 u. mehr	27,28	18,50	19,20	19,50

Die kinderreichen Familien haben als Einkommen, das für alle Lebensbedürfnisse reichen soll, kaum zwei Drittel dessen, was nach dem Sauerkrautküchengeld des wissenschaftlichen Gutachtens allein zur Befriedigung einer notdürftigen Ernährung unerlässlich ist. Dabei muß noch folgendes berücksichtigt werden: In vielen Orten gehen die Unterstützungsfäden bis auf die Hälfte und weniger der unserer Berechnung zugrunde gelegten zurück, so daß in zahlreichen Fällen die Gesamtunterstützung nur ein Viertel der allein für Ernährung nach dem Gutachten erforderlichen Summe ausmacht.

Nicht wollen wir hier aus den Tiefen graufigen Glends, geschaffen durch die brutale Wirkung der Abwehrordnungen, die düstersten Bilder herausheben. Nicht das weiße Tüten in den Hungergebieten der Heimarbeit vor das Auge stellen, nicht die Menschenquälerei in den Textilhöllen, in den sterbenden Bergarbeiterhöfen. Hier soll jetzt vielmehr gezeigt werden, daß es auch außerhalb der tiefsten Abgründe sozialen Daseins keine menschenwürdige Existenz mehr gibt, abgesehen von den Kreisen der Notverordner und Kuhniker von Zoll-, Steuer-, Dihilfe- und Sanierungsgeldern, Lohnrudrumprien usw. Lediglich als Illustration, auch um der Meinung zu begegnen, daß in den Großstadtbirten die sozialen Tiefgründe unbekannt seien, soll ein konkreter Fall kurz dargelegt werden, der als typisch für ähnlich gelagerte Fälle gelten darf: Der Invalide W. bezog 26 M. Versicherungsrente. Bislang dazu eine Sozialrente, zusammen 42 M. Er besitzt ein überverschuldetes Häuschen. Es wird von ihm und einer Nichte, Witwe mit erwachsenem, arbeitslosem Sohn, bewohnt. Die Stadt Berlin verlangt für Gewährung der Sozialrente Eintragung einer Sicherheitshypothek an bevorzugter Stelle. Das Gericht lehnt diesen Anspruch ab. Als Zeugin bekundet die Witwe, daß sie dem alten, hilfs-

Worte, nichts als Worte

Die Mahnung des Herrn Reichspräsidenten an die Reichsregierung lautet: sie möge darauf achten, „daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterchaft gesichert und der soziale Gedanke gewahrt bleibe“.

Mit größter Spannung verfolgte die Kollegenchaft des Buchdrucks das Schlichtungsverfahren über unsere Lohnbestimmungen. Ein Schrei der Entrüstung erhob sich bei Veröffentlichung der Lohnabbauforderungen der Prinzipale in Nr. 37 der „Solidarität“. Das Zwangsdiät von Frankfurt a. M. in Nr. 39 löste bei jedem Mitgliede den Willen aus, sich dagegen zu wehren mit allen erlaubten gewerkschaftlichen Mitteln. Die Konferenz des Verbandsvorstandes, des Beirats und der Gauleiter hat diesem Empfinden in vollstem Maße Rechnung getragen durch sofortige Aufkündigung am nächstzulässigen Termin. Die Kollegenchaft ist durch Untergang des Lohnabbaues zu dieser Maßnahme gezwungen. Anschließend ein paar Zahlen, die für sich sprechen.

Ein Hilfsarbeiter über 24 Jahre hier in Freiburg i. Br. bekommt ausbezahlt für 48 Stunden etwa 29 bis 31 M., Überminimumbezahlung kommt so gut wie nicht mehr in Betracht. Er hat für feste Ausgaben (Miete, städtische Gebühren, Gas, elektrischer Strom, Kirchensteuer, Verbandsgeid, soziale Versicherung und sonstige allernotwendigste Ausgaben) 17 bis 20 M. zurückzulegen. Jeder Unternehmer kann sich ausrechnen, was dem Hilfsarbeiter noch verbleibt. Mit dem Rest muß der Hilfsarbeiter in der Regel noch zwei bis vier weitere Personen (Familie, arbeitslose Eltern und Geschwister) mit unterhalten. Bei voller Ausschöpfung der Wirtschaftsverordnung (40stündige Arbeitszeit und bis zu 50 Proz. Lohnabbau für die 31. bis 40. Stunde) ist die Lage des betroffenen Hilfspersonals direkt katastrophal. Angehörige dieser Situation fragt sich ein jeder: Wie vereinbaren sich diese Zustände mit der eingangs erwähnten Mahnung des Herrn Reichspräsidenten? Wir sind eben deshalb auf uns selbst angewiesen und werden weiterkämpfen, geträgt auf unsere Organisation, für einen menschenwürdigen Lohn.

Ein Kollege aus Freiburg i. Br.

Nach dem Gutachten sind die Kosten für Lebensmittel besonders errechnet. Wir sehen diese Kosten in Vergleich zu Unterstützungen, die an Sozialrentner und Arbeitslose gezahlt werden, nachdem das Papenkabinett christlich und grundräßig als gottgewollte Autorität notverordnete. Bei der Angabe der Personenzahl gelten entweder ein erwachsener Mann oder ein Ehepaar und Kinder unter 14 Jahren. Als Fürsorgefäden sind die höchsten der allgemeinen Fürsorge, Wirtschaftsgebiet A, eingelegt, bei Arbeitslosen die Sätze der Ortsklasse B—E, Orte mit über 10 000 Einwohnern, 36 M. Wochenlohn, bei den Kurzarbeitern, gleiche Lohnklasse, 5 Tage Aussetzen. Während die Gutachtensfäden lediglich für Nahrungsmittel gelten, müssen von den angegebenen Unterstützungen, bzw. Lohn und

Große Lohnverluste durch die neue Lohnverordnung

Das deutsche Unternehmertum macht jetzt den Versuch, sich die Vorteile der Notverordnung zunutze zu machen. Da die gegenwärtige Regierung ausgesprochen unternehmerfreundlich ist und in den Unternehmen die eigentlichen Freunde hat, wird sie von dieser Seite besonders unterstützt. Da in der „Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit“ erhebliche Unklarheiten waren, hat man sich jetzt zur Bekanntmachung von Ausführungsbestimmungen entschlossen. Diese sind im reinsten Amtsdeutsch gehalten, und ist die Vertraulichkeit mit solchem notwendig, um herauszufinden, was man eigentlich beabsichtigt. Durch die Ausführungsbestimmungen verliert man einige Ungerechtigkeiten zu beseitigen, damit Unternehmer, die bereits früher die Arbeit gestreift hatten, ebenfalls einen Vorteil von der Notverordnung erhalten.

Im „Berliner Tageblatt“ Nr. 441 werden Berechnungen darüber angeführt, wie sich die Lohnverordnung in der Praxis auswirkt. Diese Berechnungen zeigen mit voller Klarheit, daß der beschäftigte Arbeiter teilweise große Verluste an Arbeitsverdienst auf sich nehmen muß. Ein Betrieb, der bisher 100 Arbeiter mit einer Arbeitszeit von 48 Stunden die Woche beschäftigte und nunmehr zur Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden übergeht, wird der Vorteile nur teilhaftig, wenn er mehr Arbeiter einstellt. Wenn er statt 100 jetzt 146 Arbeiter beschäftigt, so ist er berechtigt, die Löhne der Arbeiter von der 31. bis zur 40. Stunde um 50 Proz. zu kürzen. Der Wochenlohn eines Arbeiters, angenommen mit 80 Pf. Stundenlohn, beträgt dann nicht mehr 38,40, sondern 28 M. Die gesamte Betriebslohnsumme erhöht sich von 3840 auf nur 4088 M. Würden früher insgesamt 4800 Stunden je Woche gearbeitet, so beträgt jetzt die Stundenleistung 5840. Der Durchschnittslohn des einzelnen Arbeiters hat sich von 80 auf 70 Pf. gesenkt. Unter Berücksichtigung der Einstellungsprämie von 400 M. je Arbeiter beträgt der Unternehmernaufwand nicht mehr 80 Pf., sondern nur noch 63 Pf. je Arbeitsstunde.

Diese Gesamtrechnung zeigt folgendes: „Selbst wenn der Unternehmer die höchste Staffel der zulässigen Tariflohnkürzung von 50 Proz. bei einer Mehrereinstellung von 46 Proz. (angerechnet mit 25 Proz.) der Belegschaft erreicht, bewegt sich die Lohnsumme um 6 Proz. über der ursprünglichen Höhe. Allerdings würde bei einer Vermehrung der Belegschaft um rechnerisch 25 Proz. (praktisch 46 Proz.) eine faktische Senkung des Stundenlohns um 27 Proz. eintreten, während gleichzeitig die insgesamt geleisteten Arbeitsstunden sich um 23 Proz. erhöhen.“ — Wie man sieht, ist besonders dieser Teil der Notverordnung für die Unternehmer ein glänzendes Geschäft. Andere Berechnungen ergeben sich naturgemäß, wenn die Arbeitszeitverkürzung von 44 auf 40 Stunden oder von 42 auf 40 Stunden erfolgt. In allen Fällen aber hat der Arbeiter mit einer ganz gewaltigen Lohnminderung zu rechnen. Er allein muß die Opfer des Anrufelungsprogramms auf sich nehmen.

Als graphischer Arbeiter in Sowjetrußland

Von einem Kollegen wird uns ein Brief zur Verfügung gestellt, den er von einem Bekannten Berufsangehörigen erhalten hat. Dieser hat längere Zeit in Sowjetrußland als Gehilfe gearbeitet, bis ihn die dortigen Zustände in den Betrieben zwangen, wieder nach Deutschland zurückzukehren. Seine Eindrücke gibt nachstehendes Schreiben wieder:

„Lieber Kollege!

Leider bin ich nicht in der Lage, ausführlicher auf einmal all Deine an mich gerichteten Fragen, deren Interesse und Beweggründe ich wohl begreifen kann, zu beantworten. Doch werde ich mich bemühen, soweit als möglich die hiesigen Verhältnisse, wie Arbeit, Leben usw., unter Berücksichtigung unseres Berufes zu schildern.

In Rußland haben sich unter der Herrschaft der Arbeiter und Bauern, bzw. deren Vertreter, die sich diktorische Machtbefugnisse angeeignet haben, neue Bedingungen in bezug auf Arbeit und Leben entwickelt. Bedingungen, über die man sich wundern muß (wenn sie auch von kommunistischer Seite nur als Übergangserscheinungen bezeichnet werden) in Unterstadt, doch die unter dem Regime einer sozialistischen Partei entstanden sind. Für unsere Begriffe neu ist wohl, daß alle früher herrschenden Klassen, Adel und Bourgeois, gesenkt sind, eine „Klassenlose“ Gesellschaft, aus Arbeitern und Bauern bestehend, herrscht und daß Privatunternehmen (sowie Privatspitalismus) liquidiert, d. h. alle Geschäfte, Fabriken und sonstige Unternehmungen in Händen des Staates sind beziehungsweise durch seine Beamten verwaltet werden.

Ganz neue, zum Teil uns unbegreifliche Arbeitsbedingungen sind im „sozialistischen“ Rußland geschaffen. In erster Linie wäre wohl zu bemerken, daß im allgemeinen in den Betrieben monatlang durchgehend in drei oder vier Schichten gearbeitet wird. Eine für die Arbeitenden sehr unangenehme Sache, da die nach fünf oder sechs Tagen fällige Schichtänderung und dadurch entstehende ungesunde Beschleunigung der Ruhepause (Sonntage gibt es nicht) eine kollektive oder familiäre Zusammenkunft erschwert, außerdem der bauernde Schichtwechsel gesundheitliche Störungen mit sich bringt.

Weiter, daß in russischen Druckereien die Akkorarbeit eingeführt ist. Die Akkorarbeit umfasst alle in graphischen

Betrieben beschäftigten gelerntem und ungelerten Kräfte sowie alle aus den verschiedenen Abteilungen, wie Sekerei, Chemigraphie, Stereotypie, Druckerei und Buchbinderei, entstehenden Vor- und Fertigstellungsarbeiten (Satz, Druck, Papier anrollen, sählen, Formen schließen, Walzenwalzen usw.). Für jede Verrichtung ist ein bestimmter Tarif, in dem die Art der Arbeit, Zeitdauer nach Minuten und die Entlohnung festgelegt ist, maßgebend. Die aus den erwähnten Tarifstufen erzielte monatliche Entlohnung ist außerordentlich niedrig, eine Folge der sogenannten sozialistischen Wettbewerbe (von Zeit zu Zeit abgehaltene Wettbewerbe um höchste Leistungen unter Arbeitern oder einzelnen Maschinen) und Strohbrigaden. Außerdem durch eine besondere Verfügung, wonach verdundelte Stiefstunden überhaupt nicht, unerschuldete nur mit 50 Proz. des tariflichen Minimums entlohnt werden. Stiefstunden sind häufig, ein Resultat alter verbrauchter Maschinen und Apparate (Reparaturen) sowie ungenügender Versorgung der Druckereien mit Papier und anderen Materialien. (Das tagelange Auflagepapier fehlt oder Walzen und Formen mangels Lappen mit Papier gewaschen und trodengereinigt werden müssen, ist für die Verhältnisse bezeichnend.)

Der Monatsverdienst der graphischen Hilfsarbeiter schwankt zwischen 50 und 110 Rubel, dessen Kaufkraft sehr gering ist. 100 Rubel entsprechen etwa 25 Reichsmark. In diese Verdienste sind sämtliche Zulagen für Schicht, Nachtarbeit usw. inbegriffen. Der fünfjährig planmäßige Wohlstand einer Arbeitsplatzveränderung zwecks finanzieller Besserstellung gegeben worden wäre, sowie eine Erhöhung der Bezüge sämtlicher Arbeitenden. Doch verlieren die Auswirkungen dieses Erfolges, einestels durch Unterbindung von Konditionswechsel infolge eingeführter Kollektivverträge (Eingelverträge der Unternehmungen mit allen Arbeitern, laut deren sie in ihren Betrieben gebunden sind), andernteils durch eine in verstärktem Maße eintretende Teuerung der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, für die Arbeiterkassen nur nachteilig.

Trotz dieser verhältnismäßig geringen Entlohnung (die des gelehrten Arbeitspersonals beträgt etwa ein Drittel mehr, 100 bis 160 Rubel) wird von den Arbeitern eine bedeutende Mehrleistung verlangt. Die Hilfskräfte in den Druckereien haben eine viel verantwortungsvollere und schwerere Arbeit zu bewältigen, als in unseren Ländern allgemein als übliche Leistung anerkannt wird. Der Wirkungskreis des Hilfspersonals (männlichen und weiblichen) ist bedeutend erweitert, denn nur die höchste Anstrengung und beste Zusammenarbeit zwischen Meistern und Helfern ermöglicht den monatlichen Durchschnittsverdienst in angeführter Höhe zu erzielen. Selbstverständlich ist, daß der Hilfsarbeiter sich nicht mit nur nebensächlichen Arbeiten allein befassen kann, er muß wie ein Drucker Formen schließen, Format machen, beim Zurücksetzen auslegen, eine Maschine im Fortdruck allein bedienen usw., das heißt völlig selbstständig arbeiten können, um die Leistung in seinem eigenen Interesse zu erhöhen, da bei geringer Leistung Drucker und Helfer dementsprechend weniger verdienen. Noch schlimmer steht es im Fortdruck. Um ihr Minimum in fertigzustellenden Drucken zu erreichen, ist es notwendig, daß die Maschinen ohne Unterbrechung laufen. Dadurch ergibt sich von selbst, daß Arbeiten wie Kleben, Öllegen, Wechseln, Walzen waschen usw. außer der normalen Beschäftigungszeit durchgeführt werden müssen. Täglich wird den Umständen halber die Mittagspause dazu benützt, um jene Arbeiten zu verrichten.

Interessant ist, daß trotz dieser Mehrleistungen und Mehrverdienste, die Hilfskräfte infolge Nichterlernung des graphischen Faches im sozialistischen Staat nicht nur in der Entlohnung, sondern auch gesellschaftlich (allerdings nicht offiziell) zurückgesetzt und in ihrem Fortkommen dadurch behindert sind. Durch das Gesetz ist wohl gewährleistet, daß jeder Bewohner der Sowjetunion einen ihm passenden Beruf erlernen kann, doch ist die Frage der Berufswahl nicht so sehr einfach zu lösen, da wie bei uns die Bekehrzeit eine ziemlich niedrige Entlohnung (Stipendium) mit sich bringt und daher eine gewisse Unterstützung von Seiten der Angehörigen voraussetzt, außerdem von vielen anderen Dingen, wie politische Rechte, Partei und Gewerkschaftszugehörigkeit usw., abhängig.

Ich hoffe, daß ich mit dem Geschriebenen Deinem Wunsch um Auskunft über Verhältnisse bezüglich Arbeit in der Sowjetunion halbwegs entsprochen habe.

Mit kollegialem Grusse

A. B.

Rumpels

Von Alexander von Sacher-Masoch

„In einer Ruhrgegend verunglückte der sechzigjährige Bergarbeiter Stephan B. anlässlich eines Grubenunglücks. Der alte Mann wurde an sich nur leicht verletzt, war jedoch aufstehend, vom Boden des Schachtes fortzutreten, wo er sich in höchster Gefahr befand. Durch übermenschlichen Mut rettete ihn ein junger, bärenstarker Förderarbeiter.“

Als der alte Stephan, durch das Brüllen gewarnt, das ihm aus dem dunklen Mund jenes Schachtes entgegenklang, der, wie er meinte, zur Freiheit führte — als der alte Stephan in letzter Minute unter brechenhem Gedächtnisentsprung, war es zu spät. Ein schwerer Knüttel traf ihn zwischen die Schultern, daß er vorwärtsstürzte in die helle Öffnung des Schachtes, der angefüllt war mit Staub und prasselndem Gestein und dann, als er erobren bereits die Schatten hufendrer Gestalten zu sehen vermeinte und wie aus weiter ferne Stimmen an sein Ohr drangen, traf ihm ein Steinplitter, nicht tödlich, aber eben hart genug, mitten auf die Stirn. Er sah über sich noch aus den Ängeln gerissene Balken und Trümmer, die sich aus der Felswand lösten, und während der Boden unter ihm wegfiel, stieß er einen dünnen, spitzen Bogelfußel aus.

Diesen dünnen Schrei inmitten der tauben Stille, die dem mächtigen Einsturz folgte, vernahm ein junger Rumpel im Förderhollen C. Er läste die mächtigen Hände vom Griff des Hundes, den er mit letzter Anstrengung vorwärtsstieß, und sprang, der Gefahr nicht achtend, der Stimme nach, in den wüderlichen Schacht. Dort sah er den alten Mann auf dem Rücken liegend und gewahrte den riesigen, losgelassenen Balken über ihm, der langsam herabglitt. Ein zweiter Sprung und er fand breitbeinig über dem Gefährten, die Arme hochgereckt, und ergriß den Balken vorsichtig, doch

leicht wie ein Spielzeug, damit er den grauen Kopf unter ihm nicht zerquetsche. Draoben arbeiteten die Hilfsmannschaften. Als der Balken gerade die mächtigen Muskeln seines Nackens und seiner Schulter berührte und er im Begriff stand, ihn durch den Schwung seines Körpers über den Kopf nach vorn zu schleudern, vernahm er aus der Höhe einen warnenden Ruf. Den Kopf drehend, gewahrte er über sich ein enormes Felsstück, das anscheinend durch vorhergegangene Erschütterung des Schachtes losgesprengt, sich zehn Zentimeter über dem Balken langsam zu drehen begann und zentimeterweise nach unten abglitt. Es schien unmöglich, diesem Gewicht zu widerstehen. Er schloß den Broden auf drei Zentner. Sein Blut, seine Muskeln, seine Nerven rieten ihm in dieser letzten, noch übrigen Sekunde, den Sprung nach vorn zu tun, der den jenen Veretteten wieder preisgab. Und in diesem Bruchteil eines Augenblicks sah er den grauen, müden Kopf unter sich zur Seite gleiten und der alte Mann schlug die Augen auf. Dann entschied alles. Während er noch schreien wollte, um den Mann unter sich zu warnen, fühlte er bereits die Last auf sich niederfallen. Es war ihm, als ginge eine Dampfwalze über ihn Haupt hinweg. Schwerer und schwerer wurde der Balken auf seinen Schultern, tiefer und tiefer schnitt das Holz in das Fleisch seiner Muskeln. Aber er hielt stand. Schreien konnte er nicht, es war ihm, als wäre alle Luft aus seinen Lungen gepreßt. Sein Gesicht lief rot an, die Augen traten ihm aus den Höhlen, und er hatte das Gefühl, als müßten im nächsten Augenblick seine Stirnabender zerpringen. Aber er hielt stand. Über sich hörte er fieberhafte Schreie der Rettungsmannschaften. Vielleicht kamen sie noch zurecht. Der Mann unter ihm lag reglos und starrte wie gebannt in die Augen des Riesen. Er war wie gelähmt, sein Herzschlag legte aus, und er konnte keine alten Knochen nicht vom Fleck rühren. Wieder vergingen Sekunden, und jetzt brach sich der Atem pfeifend Bahn, aus der breiten Brust des Ritters. Er stand noch immer wie ein aus Erz gehauenes Bild und dennoch fühlte er, wie das Leben in ihm abdröckelte, das Licht vor seinen Augen löste sich in rote, blaue und grüne Punkte auf und fern irgendwo brauste der Ozean, den er niemals im Leben gesehen hatte. Da griffen Hände an seine Schultern, Holz strichte auf Stein. Dann kürzte etwas hinter ihm trachend in die Tiefe. „Brauer Kerl!“ jagte eine bewundernde Stimme. Rechts und links hielten ihm die rauen Hände der Hilfsmannschaften zärtlich umfangen. Seine Augen klärten sich. Er stand noch immer vornübergebückt und starrte jetzt auf den grauen Kopf zu seinen Füßen. Die Lippen des alten Mannes zuckten. Er wollte etwas sagen und der Widerstreifen eines Lächelns huschte über das salzige Gesicht. Da bewegten sich die Lippen des Förderarbeiters über ihm. Er bückte sich noch tiefer zum Alten herab:

„Rumpel“, sagte er, „Rumpel, du hast gute, alte Augen!“ Dann setzte er sich schwer auf die Erde, um auszuruhen.

Der einfache Mensch und seine Aufgabe

Der einfache Mensch des Volkes steht voll Achtung gegenüber den großen Leistungen der wissenschaftlichen Forschung. Beschreiben ist er gegenüber solchem Können der anderen. Er weiß natürlich, daß er als Opfer des Bildungsmonopols seiner Zeit solche Aufgaben nicht erfüllen kann. Und doch zeigt sich aus hier schon etwas, was gerade den einfachen Menschen auszeichnet. Er sieht über all das Gesehene und Erfundene hinaus neue Avennen des Werdens. Er ahnt aus den Ergebnissen der Forschung neue Möglichkeiten des Zusammenlebens, neues Glück. Er sieht für all die großen geistigen Leistungen den neuen Zusammenhang im sozialen Leben, und er glaubt um so mehr an das neue Zusammenleben, je größer die geistigen Forschungen sind.

Das ist das, was den einfachen Menschen auszeichnet gegenüber der großen Masse der sogenannten Gebildeten und gegenüber der Schicht der Wirtschaftsherren. Da ist das Hirn nicht von einer Seele durchglüht. Da wird das Denken nicht bewegt von einem stürmenden Glauben. Da ist der Geist aus dem sittlichen Sinne der Gesichte herausgerissen, und er irrt in der Wüste der Vereinamung. Darum ist jene Gesellschaft gegen das große Gesehene und die große Linie, die sich heraushebt aus dem Werden der Zeit, blind.

Wenn geistige Arbeit nur von einer Klasse als ihr Privileg geübt wird und diese Klasse somit begenüßt ist gegenüber dem tieferen Sinne des Geistes, dann muß hohle Ertüchtung die Folge sein. Groß ist geistige Leistung nur dann, wenn sie herausgeboren wurde aus dem Borne des Menschlichen.

„Für die großen Dinge gehören Kinderbeugen und Kinderherzen“, schrieb einst E. M. Arndt. Man muß Mensch sein, um Großes begreifen zu können. Man muß menschlich fühlen, wenn man den tiefsten Sinn des Geistes und die höchste Aufgabe der Forschung verstehen will. Und darum sieht das Kind des Volkes so ganz anders.

Darin ist der einfache Mensch so groß, daß er mit dem Grund des Seins in seiner Seele verwachsen ist. Er ist Mensch. Er fühlt mit Menschen. Er glaubt an Menschen, und er sieht alles mit dem Auge der Menschlichkeit.

Man muß Volkstind sein, um zu glauben, und um aus diesem Glauben zu gehen. Zu sehen, wie alles zu sein will. Wie die Formen sich wandeln und wo sie sich wandeln. Und was da wird. Und wohin es geht. Und wie es da zieht überall hin nur zum Menschen.

Ja, dazu muß man ein Volkstind sein, und wenn man noch so viele Befehlsrammen in sich aufspeichern konnte. Man muß Volkstind sein! Das ist das A und O zum Begreifen des Lebens.

Und wenn jetzt die Gewerkschaften die Wege zum Umbau weisen und wenn sie erkennen, daß die historische Stunde für dieses Neue geschlagen hat, so können das gewiß nicht alle begreifen und die „Gelehrtesten“ lächeln am erhabensten. Aber die zu verstehen, die es angeht, weil sie berufen sind, die Tat zu vollbringen.

Die einfachen Menschen.
Die Kinder des Volkes.

Distanz

„Der Kronprinz trifft“ so lesen wir im „Akt“ Nr. 16, auf dem Kurzfürstendamm eine seiner alten Tennisbekanntschaften.

„Na, Kaiserliche Hofheit“, begrüßt ihn die Dame, „nachdem Sie Ihr Herz für eine Arbeiterpartei entdeckt haben, werden Sie jetzt wohl auch anfangen müssen zu arbeiten.“

Darauf antwortete der Kronprinz des Dritten Reichs mit einem Blick auf seine manikürten Fingernägel:

„Na, so weit, Gnädigste, geht meine Sympathie nun doch wieder nicht.“

Ausland

Internationales Buchdruckersekretariat

Sitzung der Sekretariatskommission vom 6. Oktober 1932

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, daß die Verbände von Rumänien und von Ungarn die Sperre über ihr Verbandsgebiet aufgehoben haben und daß das Votizieren in diesen Ländern deshalb wieder zugelassen ist. Zimmerhien ist zu bemerken, daß infolge sehr großer Arbeitslosigkeit und wegen behördlicher Maßnahmen die Arbeitsaufnahme unmöglich ist und daß deshalb nur die Durchreise in Frage kommt. In Rumänien wird zudem das Visum nur für 30 Tage ausgestellt. (Die Verbandsvorstände werden dringend ersucht, ihre Mitglieder von dieser Sperre aufhebung zu benachrichtigen und beide Verbände als nicht mehr unter den Befehl der Erweiterten Sekretariatskommission von Luzern fallend zu betrachten.)

Die Kommission schließt sich den durch das Sekretariat anlässlich des 50jährigen Jubiläums des norwegischen Verbandes (1. Oktober) übermittelten Glückwünschen von Herzen an.

Die spanische Gewerkschaftszentrale hat nebst umfangreichem Material eine Einladung zu seinem am 14. Oktober und folgende Tage in Madrid stattfindenden XVII. Landeskongress übermittelt. Die Kommission nimmt diese Einladung zur Kenntnis und übermittelt dem empfortretenden spanischen Arbeiterchaft zu ihrem Kongress die besten Wünsche.

Das Sekretariat teilt mit, daß trotz verschiedener Hindernisse einige Verbände erfolgreiche Anstrengungen unternommen, um ihre Beiträge an das Internationale Sekretariat abzuführen. Die Kommission lädt auch die übrigen in der gleichen Lage befindlichen Verbände ein, entweder Gesuche um Abmittlung der Beiträge an die zuständigen Amtsstellen zu richten oder dann die entsprechenden Summen zu Händen des Internationalen Sekretariats sicherzustellen.

Zuschriften des Vorstandes des Verbandes der Buchdrucker in der tschechoslowakischen Republik bezüglich des Vorkriegs, der Verfrüderung der Arbeitszeit, der Bewegung des jugoslawischen Verbandes und eines Darlehens werden zur Kenntnis genommen.

Nach den letzten Nachrichten ist die Tarifbewegung in Jugoslawien noch nicht zum Abschluß gekommen; die Unterhandlungen über die Detailfragen dauern weiter an. Mit der Klärung der Sachlage und der direkten Fühlungnahme wird der internationale Sekretär beauftragt.

Die Kommission nimmt Kenntnis von der Behandlung der Frage der Einführung der Vierzigstundenswoche durch die Konferenz vom 21. September beim Internationalen Arbeitsamt in Genf und von der Vertagung auf den Monat Januar. Die Buchdrucker-Internationale wird auch weiterhin die Angelegenheit mit dem größten Interesse verfolgen und zu gegebener Zeit ihren Einfluß geltend machen.

Die Einladung des ungarischen Verbandes zu seiner am 30. Oktober und folgende Tage in Budapest stattfindenden Generalversammlung wird mit Dank angenommen und der internationale Sekretär abgeordnet.

Wird es besser?

Wir lesen davon, daß sich die ersten Zeichen einer Überwindung der Krise bemerkbar machen, und Hoffnung steigt in uns auf. Mißtrauisch sind wir nach all den vielen Enttäuschungen, die wir erleben mußten. Aber einmal muß sich das Elend doch wandeln! Und wir hoffen auf Besserung.

So waren immer die ersten Anzeichen des Umchwügens nach Krisen. Aber das es immer so war, zeigt, daß eben immer dem Aufstieg auch eine neue Krise gefolgt ist. Soll das so bleiben?

Nein, das darf nicht so bleiben. Wie nie sollte aus dem Tiefstand der Wirtschaft so wie heute auch das Wollen einer bewußten Masse heraus. Es soll anders werden! Endgültig anders!

Das stille Hoffen auf andere Tage soll uns zugleich die Kraft zur Wandlung besetzen. Wir wollen uns dessen bewußt sein, daß die kommende Zeit die Zeit des Aufstieges zu neuen Formen ist! Uns leuchtet mehr als eine neue Epoche, die vorübergehend einmal wieder Arbeit gibt. Uns leuchtet die Wirtschaft des Planes und der Ordnung. Darum ist der Zusammenschluß aller Arbeitsmenschen heute nötiger denn je.

Das Unternehmertum steht unerfüllt zurück. Man sieht seine ganze Kraft zur Erhaltung dieser Ordnung des Wahnsinns ein. Wer ist stärker? Der, der die stärksten sittlichen Energien hat.

Empört euch! Seid nicht zufrieden! Und bringt euren Willen und euren Trost zum Ausdruck in der Bewegung des Volkes! Laßt die Gewerkschaftsbewegung zu einer elementaren und unwiderrstehlichen Macht des Neuen werden!

Seht nicht und zerschelt nicht und seid nicht mutlos! Seid einig! Da wo die Millionen bereits schreiten, gehöret du hin. In die freigewerkschaftliche Bewegung! In den Verband!

Konferenz des Gaus 9, Hannover

Der diesjährige Gaus des Gaus 9 fand am 1. und 2. Oktober in dem alten, durch seine historischen Bauten bekannten Hildesheim statt. 33 Delegierte aus 21 Zahlstellen waren anwesend, 2 Zahlstellen hatten keine Vertretung entsandt. Der Hauptvortrag hatte wegen schwachen Verhandlungen keine Vertretung entfalten können. Er erschienen waren außerdem die Vertreter unserer Bruderorganisationen und der Vorsitzende des Ortsausschusses Hildesheim.

Nach Erledigung der üblichen Formalitäten gab Kollege Spatzfuß den Gauericht. Aber den Stand der Organisation innerhalb unseres Gaus konnte er berichten, daß trotz Wirtschaftskrise, Lohnabbau und Notverordnung der Mitgliederbestand stabil sei. Infolge der Regierungsmaßnahmen, die durch Notverordnungen in die Lohnbelange der Tarifverträge einschneidend eingreifen, ist auch die Lebenslage der graphischen Hilfsarbeiter verschlechtert worden. Der Bericht hob ferner die Verwaltungsarbeit hervor, die durch den Gauericht geleistet werden mußte. Kollege Spatzfuß ließ seine Ausführungen ausklingen in dem Wunsche auf einen Wiederantritt aus der Wirtschaftskrise.

Anschließend an diesen Bericht zeichneten einige Delegierte die Situationen in ihren Zahlstellen. Kollegen Spatzfuß (Wiefel), Busje (Hannover), Klarholz (Detmold), Häuter (Braunschweig) und Ohendorf (Hildesheim) entrollten die Verhältnisse innerhalb ihrer Orte. Waren schon die Berichte auf dem Gaus in Wiefel nicht rosig, so hat sich trotz verschiedener Lohnfällungen, die nach Ansicht sehr kluger Staatsmänner zur Anhebung der Wirtschaft beitragen sollen, die Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit usw. noch weiter vermehrt. Die Verberitterung innerhalb der Kollegenchaft muß sich gegen die wahrhaft Schuldigen richten, nicht etwa gegen die Organisation. Unermüdbare Kleinarbeit war und ist notwendig zur Aufklärung der Berufsangehörigen. Die sich hierbei ergebenden Schwierigkeiten wurden von allen Rednern gefeiert. Mäher Delegierte konnte aus der Ausprache gute Lehren ziehen.

Dann folgte der Bericht über den Stand der Gaukasse. Die Kassenverhältnisse sind äußerst günstig, ist doch trotz gesteigerter Ausgaben seit dem letzten Bericht ein Uberschuß von fast 5000 M. vorhanden. Zugleich mit der Entlastung wurde der Gauericht auch das Vertrauen der Delegierten ausgesprochen. Ein Antrag der Zahlstelle Braunschweig auf Änderung der Abgabe der Verwaltungsprozent zugunsten der Zahlstellen wurde zurückgezogen, während ein Antrag der Zahlstelle Wiefel auf Änderung der Sterbeunterstützungssätze mit großer Mehrheit abgelehnt wurde.

Betriebssekretär Brenneke (Hannover) hielt darauf ein äußerst wertvolles Referat über die Arbeitsdienstpflicht und den freiwilligen Arbeitsdienst. Die Güter dieses Gedankens haben zwar weniger den „Arbeits-“, richtiger aber einen „Militär“dienst im Auge. Die Erziehung der Jugend soll in militärischen Sinne erfolgen. Wenn sich die Gewerkschaften durch Schaffung des Sozialen Dienstes am freiwilligen Arbeitsdienst beteiligen, so wollen sie den Jugendlichen helfen und sie vor Ausbeutung schützen. Wären von den 20 Millionen Werttätiger nicht nur 5 Millionen freigewerkschaftlich organisiert, sondern 15 bis 20 Millionen, gäbe es heute keine Regierung Papen, keine Lohnsenkung durch Notverordnungen usw. freien, freiwilligen Arbeitsdienst.

Anschließend sprach Kollege Spatzfuß über „Agitation“. Es muß alles eingeseht werden, durch rege Agitation alle noch Fernstehenden aufzuklären. An Hand eines Protokolls aus der Vorkriegszeit zeigte er die damals schwierigen Agitationsverhältnisse. Er erbat sich die Unterstützung der gelehrten Kollegen, die von dem Gauericht der Buchdrucker, Kollegen Pfingsten, zugelagt wurde. Abzulehnen seien vor allen Dingen die kommunizistischen Machenschaften, durch die die Arbeiterchaft nur noch weiter geschwächt werde.

In seinem Schlußwort ging Kollege Spatzfuß noch besonders auf die Kündigung unseres Tarifs ein. Verhandlungen sollen im Oktober stattfinden. Es kommt nur darauf an, das bis dahin die Zahlstellen für den Kampf gerüstet sind. Ein Antrag der Zahlstelle Seesen, der eine andere Beitragsregelung wünscht, soll dem Verbandstag unterbreitet werden.

Nachdem noch der Zahlstelle Hildesheim aus den Kreisen der Delegierten für die gastfreundliche Aufnahme gebant wurde, erfolgte der Schluß der Konferenz mit einem Hoch auf den Verband und dem Freiheitsgrup.

Am Sonnabend abend hatten die Hildesheimer Kollegen die Delegierten zu einem Begrüßungsabend eingeladen. Ein eindrucksvolles Programm ließ die Sorgen des Alltags vergessen. Auch an dieser Stelle sei denen, die mit das Fest verschönern halfen, gebant. Der Sonntagsnachmittag gab den Delegierten Gelegenheit, die alten Bauwerke der Stadt Hildesheim und die Hildesheimer Kunst zu besichtigen. Alle waren erfreut, diesen Reichtum altentlicher Baukunst sehen zu dürfen. Den Hildesheimer Kollegen und besonders dem Vorsitzenden, Kollegen Ohendorf, sei auch hier für ihre jahreslange Führung nochmals gebant.

Winkelmann, Wiefel.

Aus den Zahlstellen

Dortmund. Unsere Mitgliederversammlung am 27. September 1932 war verhältnismäßig stark besucht. In ihrem Mittelpunkt standen Berichterstattung und Stellungnahme zu dem Frankfurter Diktat, das unter der hiesigen Kollegenchaft eine kaum noch zu feinernde Erbitterung hervorgerufen hat. Kurzarbeit, Notverordnungen der Barone und Frankfurter Diktat haben nun glücklich den erbärmlichen Zustand geschaffen, daß unsere Kolleginnen und Kollegen am Ort mit Betteilspendungen ihr Dasein bestreiten und selbst auf die bescheidensten Bedürfnisse verzichten müssen. Unter solchen Umständen fand die Berichterstattung unseres Gauerichts, Kollegen Heilmann, über Verkauf und Ergebnis der Lohnparitätbewegung die angezeigte Aufmerksamkeit der Zuhörerchaft, deren maßlose Verberitterung sich namentlich dann in drastischen Zurufen Ausdruck verschaffte, wenn der Referent die Machenschaften der Unternehmer und der ihr ergebenden Schließungsaktivität einer schneidenden scharfen Kritik unterzog. Bezeichnend für die Haltung der hiesigen Kollegenchaft ist die Tatsache, daß man sich in der Debatte fast ausschließlich mit der Frage beschäftigte, die Kollege Heilmann zum Schluß seines Vortrages aufgeworfen hatte: was ist zu unternehmen, um das Frankfurter Diktat sobald als möglich rückgängig zu machen? Angesichts des Umfangs und des Einflusses der Kräfte, die sich gegen uns verschoren haben, ist es ganz verständlich, daß alle Diskussionsredner die Ansicht vertraten, der Kampf für die Interessen der Kollegen-

schaft müsse in größeren Ausmaßen, erzielt durch den engeren Zusammenschluß der gesamten graphischen Verbände, geführt werden; es wurde als ein gefährliches Moment der Schwäche bezeichnet, daß bei der bestehenden organisatorischen Struktur eine verhältnismäßig kleine, wenn auch disziplinierte Kampftruppe der graphischen Arbeiterchaft gezwungen sei, sich in isolierten Kämpfen mit dem gesamten Unternehmertum und der einseitig zugunsten der sozialen Reaktion eingestellten Staatsmacht zu schlagen. Darin drückte sich durchaus nicht mangelnde Zuversicht in die eigene Kraft aus, sondern die klare und gesunde Erkenntnis, daß die Größe der Gefahr, von der die Kollegenchaft bedroht ist, größere Widerstände notwendig macht. Die Verammlung verpflichtete die gesamte örtliche Mitgliederchaft, nach besten Kräften für geordnete und einwandfreie Organisationsverhältnisse mitzuzorgen. Denn ungeachtet alles dessen, was Frankfurt an Not und Elend über die Kollegenchaft gebracht hat, darin bestand mit dem Kollegen Heilmann völlige Einmütigkeit: hätte in den vergangenen Wochen den Bestrebungen des Unternehmertums gegenüber der Widerstand des Verbandes gefehlt, es wäre noch weit schlimmer gekommen, und nichts wird auch in Zukunft das Schlimmere verhindern können, als der festere und engere Zusammenschluß im Verband. Mit dieser Grundstimmung fand die gutverlaufene Verammlung ihren Ausklang.

Röthen-Anhalt. In unserer gut besuchten außerordentlichen Verammlung am 28. September 1932 erstattete der Gauericht, Kollege J. Wambacher (Erfurt), Bericht über die letzten Lohnverhandlungen und den Frankfurter Schiedspruch. Der Tariflohn für Röthen richtet sich jetzt nach dem Bezirksort Halle a. d. S. Die durch den Schiedspruch festgesetzten Löhne sind von unseren Vertretern bei den Verhandlungen mit Enttäufung abgelehnt worden, weil sie nicht die Verantwortung für einen bezartigen Lohnraub übernehmen konnten. Empörung herrschte in der Verammlung über dieses Rohndiktat, an welchem selbst die Unternehmer keine Freude haben werden, da es bei der Arbeiterchaft in den Betrieben Unzufriedenheit und Arbeitsunlust auslöst. Die Mitglieder atmeten erleichtert auf, als der Gauericht, Kollege J. Wambacher, bekanntgab, daß dieses Lohnabkommen bereits zum 4. November d. J. gekündigt sei. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen: „Die Mitglieder der Zahlstelle Röthen-Anhalt protestieren ganz entschieden gegen den Zwangsschiedspruch von Frankfurt, der eine unerträgliche Rohnfürzung bedeutet. Die Kündigung des Lohnparitäts durch Beschluß der Gauerichtkonferenz begrüßen die Mitglieder und werden mit aller Kraft den Verbandsvorstand und die Verberänder bei der Schaffung eines gerechten Lohnparitäts unterstützen.“ Nach Regelung einiger örtlicher Angelegenheiten wurde die sehr lebhaft verlaufene Verammlung geschlossen.

Sundfunft-Vorrichau

Vortragsauswahl für die Woche vom 16. bis 22. Oktober 1932

- Montag, Köln, 10.10 Uhr: Mensch und Welt. Gemeinschaftspfang für Arbeitslose (ebenso Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 10.15 Uhr, Mittwoch und Freitag 10.10 Uhr).
- Montag, Köln, 18.30 Uhr: Der Kampf der Arbeiterin vor Berufsschäden.
- Montag, Königsberg, 17.50 Uhr: Um meiner sozialen Arbeit.
- Montag, Leipzig, 14.30 Uhr: Erwerbslosenfunft (ebenso Dienstag, Mittwoch 14 Uhr, Donnerstag 14.30 Uhr).
- Montag, Leipzig, 19.30 Uhr: Gespräch mit einer Kindergärtnerin.
- Montag, München, 18.15 Uhr: Berufsberatung: Der Lehrling im Handwerk.
- Montag, München, 18.35 Uhr: Stunde der Arbeit.
- Dienstag, Königsberg, 18.30 Uhr: Gespräch mit einer Fabrikspflegerin.
- Dienstag, Leipzig, 14 Uhr: Streitfälle aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz.
- Mittwoch, Breslau, 17 Uhr (in der Pause): Winterhilfe Ober-schlesien.
- Mittwoch, Frankfurt, 18.25 Uhr: Die Reform der Sozialversicherung.
- Mittwoch, Köln, 16.40 Uhr: Sozialpädagogische Fragestellungen von heute.
- Mittwoch, Köln, 19 Uhr: Aus der Praxis der Arbeitsbeschaffung.
- Mittwoch, Deutsche Welle, 9.30 Uhr: Beschäftigungsstunde für Unbeschäftigte III.
- Donnerstag, Breslau, 18.35 Uhr: Die wirtschaftliche Lage der Angestellten.
- Donnerstag, Hamburg, 17.30 Uhr: Sozialpolitische Umschau.
- Donnerstag, Leipzig, 19 Uhr: Welt und Umwelt des Arbeiters: Bewußtseinsbildung des Arbeiters.
- Freitag, Frankfurt, 18.25 Uhr: Erziehung zur Qualitätsarbeit.
- Freitag, Hamburg, 19 Uhr: Freizeitkarte für Erwerbslose.
- Sonnabend, Köln, 18.20 Uhr: Die Sorge um die alternde Arbeiterin.

Am Sonnabend, dem 1. Oktober, verstarb unser lieber Kollege

Anton Silfsgott

beschäftigt in der Arbeiterdruckerei, im Alter von 83 Jahren.

Lina Lächner

beschäftigt in den Örtlichen Nachrichten, im 34. Lebensjahre. Beide waren rührige und treue Mitglieder des Verbandes. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen

Die Mitglieder der Zahlstelle Östlich.

Für die Woche vom 9. Oktober bis 15. Oktober ist die Beitragsmarke in das 42. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Verantwortlich für Redaktion: F. Schulte, Charlottenburg, Weierhöfstr. 5. Fernr.: Amt Welfend 1933. - Berlin: S. Jochim, Charlottenburg, Bergstraße; Verband der graphischen Hilfsarbeiter u. -arbeiterinnen Deutschlands; Verbandsvorstand; Charlottenburg 6, Weierhöfstr. 5. - Druck: Buchdruckverhältnisse Gmbh, Berlin SW 61, Dreißendstraße 5.